



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Holzabfällen sowie zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von verschiedenen externen Abfällen

vom 25.07.2019

Betreiber: Holzkontor Bergkamen GmbH & Co. KG
am Standort: Ernst-Schering-Straße 10 in 59192 Bergkamen

Die Firma Holzkontor Bergkamen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Holzabfällen sowie zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von verschiedenen externen Abfällen (Nr. 8.11.1.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c); 5.3.b) ii sowie 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 03.04.2019

Vor-Ort-Aufwand:	12,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	26,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsherg, Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG, § 62 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich AwSV

1.1. Teilweise verstopfte Abläufe zum Abscheidesystem bei der Eigenverbrauchstankstelle für Diesel

(Mangel bereits behoben)

1.2. Teilweise keine Auffangwannen für gelagertes Hydrauliköl im Öllager

(Mangel bereits behoben)

1.3. Fehlende tabellarische und ausformulierte Anlagendokumentation

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort und mit E-Mail vom 08.04.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.